

Antrag des Regierungsrates vom 27. November 2024

5246 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Abrechnung des Objekt-
kredites für den Ausbau des Aabachs in Uster**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 27. November 2024,

beschliesst:

I. Die Abrechnung des Objektkredites für den Ausbau des Aabachs in Uster wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

I. Projekt und Zielerreichung

Mit Beschluss Nr. 486/2013 setzte der Regierungsrat das Projekt zum Ausbau des Aabachs im Abschnitt Zellweger-Wehr bis zur Brücke Weiherallee in Uster fest. Mit Vorlage 5246 bewilligte der Kantonsrat einen Objektkredit von Fr. 3 016 650 (netto) für dieses Projekt.

Ziel des Projektes ist die Gewährleistung des Hochwasserschutzes, die Förderung der Erlebbarkeit des Gewässers für die Anwohnenden und Aufwertungsmassnahmen für die Natur. Entgegen dem in der Vorlage 5246 erwähnten Projektperimeter von rund 580 m Länge erfolgte der Ausbau des Aabachs nach einem längeren Rechtsmittelverfahren lediglich im Abschnitt Brücke Wilstrasse bis Brücke Weiherallee und umfasst eine Länge von 450 m. Zur Gewährleistung der Hochwassersicherheit wurde die Bachsohle abgesenkt und das Bachprofil soweit möglich verbreitert. Linksseitig wurden die bestehenden Ufermauern unterfangen bzw. teilweise neu aufgebaut. Der rechtsseitige Uferweg wurde tiefer gelegt, was einen Umbau des Auslaufs des Entlastungskanals der Siedlungsentwässerung (Regenbecken) bedingte. Für die Absenkung der Bachsohle musste die Foundation der Brücke Wilstrasse unterfangen

werden, was anteilmässig durch das Tiefbauamt zu tragen war (Position C.2). Als ökologische Massnahmen wurden vorhandene Schwellen und ein grosser Absturz aufgehoben und fischgängig gestaltet. Die Böschung des Aabachs wurde der Bevölkerung für die Erholungsnutzung zugänglich gemacht und Sitzelemente laden zum Verweilen ein. Die Projektziele konnten mit den umgesetzten Massnahmen erreicht werden. Die Verkürzung des Projektperimeters auf 450 m hat kaum Auswirkungen auf die Erfüllung der Projektziele, da sich der überwiegende Teil der ursprünglich vorgesehenen Massnahmen im umgesetzten Abschnitt befindet.

2. Kreditabrechnung

Gemäss § 38 Abs. 4 lit. b der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (FCV, LS 611.2) genehmigt das Organ die Abrechnung, das die Ausgabe bewilligt hat. In der Kreditabrechnung sind u. a. die Zielerreichung, die Höhe der bewilligten und der getätigten Ausgaben (einschliesslich Begründung einer Abweichung), die Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind, die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderausgaben und die Verwendung der Reserven darzustellen (§ 36 Abs. 1 FCV).

Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf Fr. 3 241 219.24 brutto. Das Ergebnis netto zulasten des Objektkredits (Gesamtprojektkosten brutto abzüglich Bundesbeiträge und Beitrag Tiefbauamt an Brücke Wilstrasse) beträgt Fr. 1 992 348.24.

3. Bewilligte und getätigte Ausgaben (in Franken)

Positionen (Gliederung gemäss Ausgabenbewilligung)	Objektkredit	getätigte Ausgaben	Abweichung +besser / –schlechter
A Erwerb von Grund und Rechten	89 000.00	25 989.35	+63 010.65
B Technische Arbeiten	1 104 000.00	818 404.53	+285 595.47
C.1 Baukosten	2 894 000.00	2 396 825.36	+497 174.64
C.2 Brücke Wilstrasse*	154 000.00	–	+154 000.00
Reserve für Unvorhergesehenes (10%)	400 000.00	–	+400 000.00
Total einschliesslich 8% MWSt	4 641 000.00	3 241 219.24	+1 399 780.76
– Bundesbeiträge	–1 624 350.00	–1 094 871.00	–529 479.00
– Anteil Tiefbauamt an Brücke Wilstrasse*	0.00	–154 000.00	+154 000.00
Gesamtkosten zulasten Objektkredit	3 016 650.00	1 992 348.24	+1 024 301.76

* Die Kosten für Anpassungen an der Brücke Wilstrasse wurde vom Tiefbauamt mit einem vorgängig vereinbarten Pauschalbetrag gestützt auf den Kostenvoranschlag aus dem Auflageprojekt mit Fr. 154 000 entschädigt. Sie sind in der Abrechnung unter der Position C.2 «Brücke Wilstrasse» nicht gesondert ausgewiesen, sondern in Übereinstimmung mit dem SAP-Projektblatt unter Position C.1 «Baukosten» enthalten. Der Beitrag entlastet den Objektkredit.

Die Finanzierung des Projekts ist wie folgt ausgewiesen:

	Objektkredit	getätigte Ausgaben	Abweichung +besser / -schlechter
Rechtskräftig zugesicherte Beiträge an Wasserbauten: Bundesamt für Umwelt (35%)	1 624 350.00	1 094 871.00	+529 479.00
Finanzierung Kanton Zürich (einschliesslich Fr. 154 000 zulasten Tiefbauamt)	3 016 650.00	2 146 348.24	+870 301.76
Total einschliesslich 8% MWSt	4 641 000.00	3 241 219.24	+1399 780.76

3.1 Begründung der Abweichung

Der Perimeter des bewilligten Auflageprojekts reichte vom Zellweger-Wehr bis zur Brücke Weiherallee, d. h. über eine Strecke von 580 m. Geplant war, dass die Stadt Uster das Zellweger-Wehr umbaut und dass zeitgleich der Aabach durch den Kanton hochwassersicher ausgestaltet wird. Der Umbau des Wehres (Auftraggeber Stadt Uster) wurde bereits 2013 umgesetzt, während sich das kantonale Hochwasserschutzprojekt aufgrund eines Rechtsmittelverfahrens bis 2016 verzögerte.

Zudem zeigte sich, dass die unterhalb des Wehres geplante Sohlenabsenkung aufgrund eines anstehenden Felshorizonts nicht wie vorgesehen möglich war. Somit wurde der Ausbauperimeter auf 450 m (Brücke Wilstrasse bis Brücke Weiherallee) verkürzt, was Kosteneinsparungen sowohl bei den Technischen Arbeiten (Pos. B) als auch bei den Baukosten (Pos. C.1) zur Folge hatte.

Das langjährige Rechtsmittelverfahren (bis Bundesgericht) führte dazu, dass das Projekt auch in anderen Abschnitten leicht angepasst wurde. So konnte zum Beispiel der ursprünglich geplante kostenintensive Umbau des Auslaufs des Entlastungskanals der Siedlungsentwässerung vereinfacht und deutlich kostengünstiger ausgeführt werden. Dies führte sowohl bei den Technischen Arbeiten (Pos. B) als auch bei den Baukosten (Pos. C.1) zu Einsparungen.

Erwerb von Grund und Rechten: Die Entschädigung der Nutzungseinschränkungen und der Anteil Landerwerb sind geringer ausgefallen, als im Kostenvoranschlag geschätzt.

Technische Arbeiten: Die Projektierungskosten sind tiefer ausgefallen, weil bestimmte Positionen aus der Kostenschätzung nicht ausgeschöpft bzw. nicht beansprucht wurden (Altlastenspezialist/in, Beweisaufnahmen, Alarmdispositiv usw.).

Baukosten: Die Kosten für die Bauarbeiten sind trotz Unvorhergesehenem (Änderungen im Bauvorgang) dank Vergabeerfolgen bei den Baumeisterofferten tiefer ausgefallen. Zudem führte der verkürzte Perimeter zu einer Kostenreduktion.

Die Kosten für Anpassungen an der Brücke Wilstrasse wurden vom Tiefbauamt pauschal mit einem vorgängig vereinbarten Pauschalbetrag von Fr. 154'000 entschädigt. Der Beitrag entlastet den Objektkredit.

Der Bundesbeitrag wurde im Kostenvoranschlag pauschal mit 35% der Gesamtkosten angenommen. Die tatsächlich ausbezahlten Bundesbeiträge berücksichtigen lediglich die beitragsberechtigten Kosten und entsprechen daher nicht genau 35% der Gesamtkosten.

3.2 Teuerung und Reserven

Im Laufe der Projektierung sind keine teuerungsbedingten Mehr- oder Minderausgaben gemäss § 36 Abs. 1 lit. d FCV aufgetreten.

Die ausgewiesenen Reserven wurden nicht beansprucht.

3.3 Massnahmen, die für die Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind

Besondere Massnahmen mussten nicht ergriffen werden.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Abrechnung des Objektkredites für den Ausbau des Aabachs in Uster zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Die Staatsschreiberin:
Natalie Rickli Kathrin Arioli